



GEMEINDE NIEDERWIL



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Niederwil

Grusswort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Ihre Teilnahme – geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – und Ihre aktive Mitgestaltung an der Gemeindeversammlung würde uns sehr freuen.

Gemeinderat Niederwil

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025
2. Rosenweg, Gartenweg; Sanierung Strassen und Werkleitungen; Verpflichtungskredit CHF 1'118'000
3. Abbruch Kindergarten «Riedmatt», Umgebungsgestaltung Kindergarten «Althau»
2. Etappe; Verpflichtungskredit CHF 250'000
4. Genereller Entwässerungsplan (GEP)
2. Generation; Verpflichtungskredit CHF 592'000 (brutto)
5. Beschaffung und Inbetriebnahme von Smart Meters; Verpflichtungskredit CHF 570'000
6. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029
7. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 103 %
8. Verschiedenes
 - 8.1 Jugendtreff
 - 8.2 Dorfjubiläum 125 Jahre Niederwil – Nesselbach
 - 8.3 Ehrungen und Verabschiedungen
 - 8.4 Gemeindetermine
9. Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 19. November 2025 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.niederwil.ch heruntergeladen oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll gibt wahrheitsgetreu über die Verhandlungsfähigkeit, die gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse der Verhandlungen Auskunft.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rosenweg, Gartenweg; Sanierung Strassen und Werkleitungen; Verpflichtungskredit CHF 1'118'000

Die Strassen und Werkleitungen im Rosen- und Gartenweg sind veraltet und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Die geplante Sanierung dient dem Werterhalt und stellt sicher, dass die Infrastruktur auch künftig genügend Kapazität für alle Bedürfnisse bietet.

Projekthinhalt:

- Strassenbau
Im Gartenweg wird der Belag vollständig ersetzt. Die Foundationsschicht wird – abgesehen vom Einmündungsbereich in die Kantonsstrasse – ebenfalls ersetzt. Die Randabschlüsse werden erneuert/ergänzt. Im Rosenweg (Privatstrasse) wird der Belag und die Foundationsschicht nur im Bereich der Werkleitungsgräben wieder instand gestellt.
- Elektrisch und Beleuchtung
Das bestehende Elektrotrasse wird in beiden Strassenzügen erneuert und ausgebaut. Zudem ist im Gartenweg und im Rosenweg je eine neue Verteilkabine erforderlich. Vom Rosenweg wird eine Verbindung bis zur neuen Verteilkabine in der Hägglingerstrasse realisiert. Im Rosenweg werden die bestehenden Kandleiter neu verkabelt. Im Gartenweg wird die Strassenbeleuchtung ersetzt und ergänzt.
- Trinkwasser
In beiden Strassenzügen wird die Trinkwasserleitung vollständig ersetzt. Ausgehend vom Grundstück Wolfetsmattweg 16 wird die bestehende Leitung im Wolfetsmattweg über eine neue Leitung im Landwirtschaftsland mit der Leitung im Rosenweg verbunden. Die Leitung im Rosenweg wird mit der Leitung in der Hägglingerstrasse verbunden. Ein weiterer Leitungsverbund wird mit einer neuen Leitung zwischen dem Wolfetsmattweg und der Hägglingerstrasse beim Grundstück Wolfetsmattweg 9 erstellt.

- Abwasser
Eine Leitungssanierung ist nur in einem Teilabschnitt des Gartenwegs im Inliner-Verfahren geplant.

Details sind dem Technischen Bericht inkl. Kostenvoranschlag und den Bauprojektplänen zu entnehmen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1'118'000 (inkl. MwSt.). Es ergibt sich folgende Verteilung zu Lasten der einzelnen Kostenträger:

Strassenbau	CHF	155'000
Elektrisch ohne Beleuchtung	CHF	482'000
Beleuchtung	CHF	55'000
Trinkwasser	CHF	416'000
Abwasser	CHF	10'000
Gesamttotal (+/- 10 %) (inkl. MwSt.)	CHF	<u>1'118'000</u>

Die Kosten sind in den jeweiligen Finanzplänen enthalten. Im Kreditantrag enthalten sind die Kosten für die bereits getätigten Vorabklärungen im Betrag von CHF 37'141.40.

Die Abschreibungen belasten die Einwohnergemeinde (Strasse) mit CHF 3'875 über 40 Jahre, während die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Strom) rund CHF 17'800 an Abschreibungsaufwand über 50 Jahre zu tragen haben. Die jährlichen Kapitalfolgekosten (Zinsen) betragen gesamt rund CHF 5'800.

Die Projektausführung ist ab Oktober 2026 vorgesehen, abgestimmt auf die Bauarbeiten für die Hägglingerstrasse.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'118'000 für die Sanierung der Strassen und der Werkleitungen Rosenweg und Gartenweg sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Abbruch Kindergarten «Riedmatt», Umgebungsgestaltung Kindergarten «Althau» 2. Etappe; Verpflichtungskredit CHF 250'000

Am 29.11.2023 wurde der Verpflichtungskredit von CHF 2,578 Mio. für die Sanierung und die Erweiterung des Kindergartens «Althau» zum Dreifachkindergarten genehmigt. Projektinhalt ist u. a. die Neugestaltung der Umgebung im Bereich des Neubaus. Der Bau wurde auf Beginn des Schuljahres 2025 / 2026 bezogen.

Die restliche Spielanlage, die bestehende Umgebung der Kindergärten «Althau 1» und «Althau 2» sowie der Abbruch des Kindergartens «Riedmatt» inkl. Neugestaltung dieses Bereichs ist nicht Projektinhalt. Die Planung und Umsetzung wurden auf das Jahr 2031 geplant. Hintergrund für diese Etappierung war die Überlegung, den Kindergarten «Riedmatt» noch als Provisorium für die Gemeindeverwaltung zu nutzen, während das alte Gemeindehaus abgebrochen und das neue Gemeindehaus an diesem Standort gebaut wird.

Das Projekt der Stoos Architekten AG sieht einen Neubau des Gemeindehauses auf der «Peterhanswiese» vor. Der Kindergarten «Althau» wird als Provisorium nicht benötigt.

Nachdem an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2025 der Projektierungskredit für das Projekt «Neubau Gemeindehaus» bewilligt wurde, wurden die Planungsarbeiten an die Hand genommen.

Der Gemeinderat unterbreitet das von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Projekt zur Beschlussfassung.

Das Projekt umfasst folgende Elemente:

- Abbruch des Kindergartens «Riedmatt»;
- Gestaltung eines altersgerechten und vielfältigen Spielplatzes für Kinder im Kindergartenalter.

Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag betragen CHF 250'000 (inkl. MwSt.). Der Umgebungsplan und der detaillierte Kostenvoranschlag sind Bestandteil der Aktenauflage.

Stimmt der Soverän dem Kreditantrag zu, erfolgt die Umsetzung im Frühling 2026.

Das Projekt ist im Aufgaben- und Finanzplan in das Jahr 2026 vorverlegt worden. Die Abschreibungen belasten die Einwohnergemeinde mit rund CHF 7'000 über 35 Jahre. Die Betriebsfolgekosten werden mit 1 % der Bruttoinvestitionskosten ab Inbetriebnahme berechnet und belaufen sich entsprechend auf rund CHF 2'500 pro Jahr. Die jährlichen Kapitalfolgekosten (Zinsen) betragen rund CHF 1'300.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 250'000 für den Abbruch des Kindergartens «Riedmatt» und die Umgebungsgestaltung 2. Etappe des Kindergartens «Althau» sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation; Verpflichtungskredit 592'000 (brutto)

Die Gemeinden sind für die umweltgerechte Siedlungsentwässerung verantwortlich. Sie erstellen für ihr Gemeindegebiet die generellen Entwässerungspläne (GEP). Die GEP sind Grundlage für die Umsetzung der Abwasserentsorgung und -reinigung und deren verursachergerechte Finanzierung. Sie sind laufend nachzuführen und in der Regel alle 15 Jahre zu aktualisieren (§ 17 Abs. 1 und 2 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern EG Umweltrecht, EG UWR).

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und um auch zukünftig sicherzustellen, dass das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet und weiterentwickelt werden kann, beabsichtigt der Gemeinderat, den Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation erarbeiten zu lassen.

Mit dem GEP 2. Generation werden die bestehenden Grundlagen überarbeitet, ergänzt oder neu erstellt. Grundlage für die Arbeiten bildet das bereits am 24.05.2017 erarbeitete und vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigte Pflichtenheft. Änderungen dazu in der Ausführung sind aufgrund der sich in der Zwischenzeit veränderten gesetzlichen Grundlagen notwendig.

Unter anderem werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Zustandserfassung und Nachführung aller öffentlichen und privaten Sammelleitungen
- Digitale Erfassung der Daten gemäss geltenden Datenmodellen

- Überprüfung und Planen von Massnahmen zur Abwasserbehandlung auf Stufe Vorprojekt

Gemäss Kostenschätzung der KIP Ingenieure und Planer AG, Wohlen, fallen Kosten von CHF 592'000 (brutto, exkl. MwSt.) an. Der Kanton leistet Beiträge in der Höhe von 20 % der Planerstellungskosten (= CHF 81'400, exkl. MwSt.). Der Gemeindebeitrag beträgt netto CHF 510'600 (exkl. MwSt.). Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung».

Die Abschreibungen belasten die Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» mit CHF 10'212 über 50 Jahre. Die jährlichen Kapitalfolgekosten (Zinsen) betragen rund CHF 2'700.

Mit dem GEP 2. Generation erhält der Gemeinderat ein wichtiges und nachhaltiges Führungsinstrument. Die Bearbeitungszeit beträgt rund drei Jahre (2026–2028).

Aktenauflage:

- Pflichtenheft 24.05.2017
- Termin- und Finanzplan

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 592'000 (brutto) für die Erarbeitung eines Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Beschaffung und Inbetriebnahme von Smart Meters; Verpflichtungskredit CHF 570'000

Im Jahr 2017 hat die Schweizer Bevölkerung ein neues Energiegesetz angenommen. Damit wurde der Startschuss für die Energiestrategie 2050 gegeben. Die wichtigsten Ziele sind:

- mehr erneuerbare Energien nutzen;
- weniger abhängig von Öl und Gas aus dem Ausland sein;
- insgesamt weniger Energie verbrauchen;
- Strom und Wärme effizienter einsetzen.

Um diese Ziele zu erreichen, braucht es verschiedene Massnahmen. Eine davon betrifft die Stromzähler: Sie werden auf sogenannte Smart Meter umgestellt. Bis Ende 2027 müssen in jedem Versorgungsgebiet 80 % der Zähler ersetzt sein. In Niederwil betrifft das etwa 1'550 Geräte. Ein Smart Meter ist ein moderner, digitaler Stromzähler. Er ist direkt mit dem Stromnetz verbunden und kann die Daten automatisch an den Stromanbieter weitergeben. Er bietet folgende Vorteile:

- keine Ablesung vor Ort mehr nötig – alles läuft per Fernauslesung;
- der Stromverbrauch wird anschaulich dargestellt, sodass jeder Haushalt seinen Verbrauch besser versteht;
- die Geräte zeigen nicht nur, wie viel Strom verbraucht wird, sondern auch wann.

So helfen Smart Meter, Energie einzusparen und das ganze Stromsystem effizienter zu machen.

Das EW Niederwil wird bei diesem Projekt durch Markus Wey (wey & burkard elektroberatung, Hermettschwil) unterstützt. Er hat die Grundlagen für das Projekt zusammengetragen und die Kosten erhoben. Er wird auch die Umsetzung begleiten.

Die Beschaffungskosten liegen bei CHF 570'000 (exkl. MwSt.) und lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Smart Meter (Zähler und Installation)	CHF	430'000
Verteilnetz	CHF	45'000
Dienstleistungen, Systemintegration usw.	CHF	70'000
Unvorhergesehenes	CHF	25'000
Total (exkl. MwSt.)	CHF	<u>570'000</u>

Pro Smart-Meter belaufen sich die Kosten somit auf CHF 368. Die jährlichen Betriebskosten betragen CHF 21'170. Im Kreditantrag enthalten sind die Kosten für die bereits getätigten Vorabklärungen in Betrag von CHF 6'400. Einspart werden die Lohnkosten für die Zählerablesungen im Betrag von rund CHF 11'000 inkl. Sozialleistungen. Die Abschreibungen belasten das Elektrizitätswerk mit CHF 38'000 über 15 Jahre. Die jährlichen Kapitalfolgekosten (Zinsen) betragen gesamt rund CHF 3'000.

Das Projekt kann nach der Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung bis Ende 2026 umgesetzt werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 570'000 für die Beschaffung und Inbetriebnahme von Smart Meters sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029

Die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder sind gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden jeweils vor Beginn der Amtsperiode durch die Gemeindeversammlung neu festzulegen.

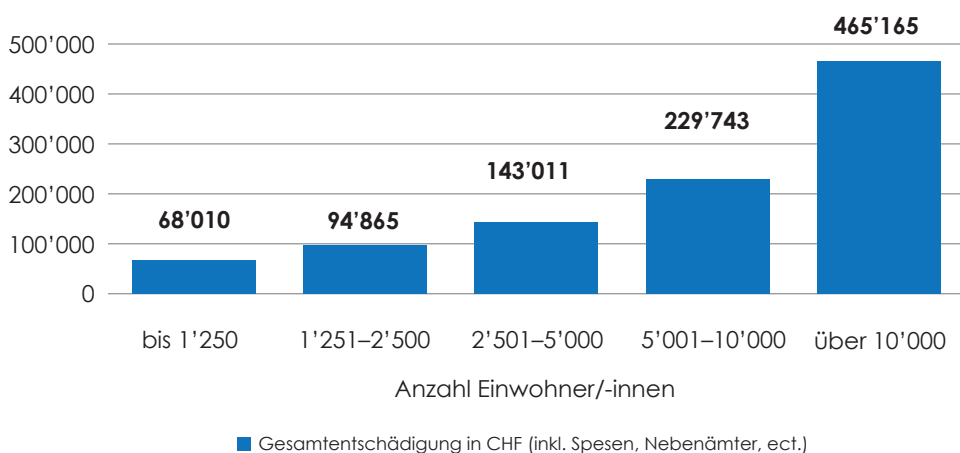
Die Besoldungen wurden während der ganzen Amtsperiode 2022/2025 nach folgenden Ansätzen ausgerichtet – es erfolgte keine Anpassung an die Teuerung:

Gemeindeammann (Jahrespauschale)	CHF 25'000	CHF 28'500	(196 %)
Spesen (Jahrespauschale)	CHF 3'500		
Vizeammann (Jahrespauschale)	CHF 15'500	CHF 18'000	(124 %)
Spesen (Jahrespauschale)	CHF 2'500		
Gemeinderäte (Jahrespauschale)	CHF 12'500	CHF 14'500	(100 %)
Spesen (Jahrespauschale)	CHF 2'000		
Total	CHF 90'000		

In diesen Ansätzen sind sämtliche Sitzungen samt Vorbereitungsarbeiten, Besprechungen und Repräsentationsverpflichtungen (ohne Tätigkeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen) enthalten.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau hat im Hinblick auf die neue Amtsperiode eine Umfrage gemacht und eine Auswertung erstellt. Im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Einwohnergrösse ist die Gemeinderatsentschädigung von Niederwil unterdurchschnittlich:

- Gruppe 1'251–2'500 Einwohner/-innen CHF 94'865 (Durchschnitt)
- Gruppe 2'501–5'000 Einwohner/-innen CHF 143'000 (Durchschnitt)
- Niederwil (3'000 Einwohner/-innen) CHF 90'000



Gestützt auf die Ergebnisse der Umfrage der Gemeindeammänner-Vereinigung und den Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Grösse erachtet der Gemeinderat eine Anpassung der Entschädigung als gerechtfertigt. In den letzten Jahren hat zudem das Arbeitspensum zugenommen und die Entschädigungen wurden seit 01.01.2022 nicht mehr an die Teuerung angepasst. Die Entschädigungen sollen deshalb moderat erhöht und der Teuerung angepasst werden. Sie liegen auch nach der Erhöhung weiterhin unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Der Zusatzaufwand für das Ressort Bildung wird weiterhin separat entschädigt. Im Budget 2026 werden dafür CHF 1'000 (33h à CHF 30) als Sitzungsgeld eingestellt.

Der nachfolgende Antrag des Gemeinderates wird von der Finanzkommission unterstützt.

Antrag

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates werden für die Amtsperiode 2026/2029 wie folgt festgelegt:

Gemeindeammann (Jahrespauschale)	CHF 29'000	CHF 33'000	(194 %)
Spesen (Jahrespauschale)	CHF 4'000		
Vizeammann (Jahrespauschale)	CHF 18'000	CHF 21'000	(124 %)
Spesen (Jahrespauschale)	CHF 3'000		
Gemeinderäte (Jahrespauschale)	CHF 14'500	CHF 17'000	(100 %)
Spesen (Jahrespauschale)	CHF 2'500		
Total	CHF 105'000		

Die Ansätze bleiben für die Amtsperiode 2026/2029 konstant.

Traktandum 7

Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 103 %

Das Budget 2026 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 % einen Ertragsüberschuss von CHF 12'010 auf. Dieser wird – wie von der Gemeindeversammlung im November 2023 beschlossen – als Einlage in die Vorfinanzierung für das Projekt Gemeindehaus verbucht (a. o. Aufwand).

Der Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 240'000 bzw. 2.48 % (ohne Abschreibungen). Die grösste Kostensteigerung resultiert beim Transferaufwand (rund

CHF 125'000). Beim Transferaufwand handelt es sich um Entschädigungen und Beiträge an Bund, Kanton, Gemeinden, Zweckverbände und Private Haushalte wie z. B. Pflegefinanzierung, Restkosten Sonderschulung, finanzielle Sozialhilfe, etc. und sind durch die Gemeindeführung nur bedingt beeinflussbar.

Die zusätzlichen Aufwendungen können durch die erwarteten höheren Steuereinnahmen gedeckt werden.

ERFOLGSAUSWEIS ERFOLGSRECHNUNG

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2026	Budget 2025	RG 2024
betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	9'914'090	9'673'925	9'907'701
Abschreibungen (inkl. Abschreibungen im Transferaufwand)	906'900	862'800	876'693
betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'272'700	2'232'600	2'875'649
Steuerertrag	8'325'000	8'055'000	8'376'029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-223'290	-249'125	467'284
Ergebnis aus Finanzierung	36'300	319'950	235'383
Operatives Ergebnis	-186'990	70'825	702'667
ausserordentlicher Ertrag (Aufwertungsreserve)	199'000	213'100	227'236
ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	12'010	283'925	929'903
Gesamtergebnis	0	0	0

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Niederwil resultiert wieder ein negatives Ergebnis von CHF 223'290 (Vorjahr CHF 249'125). Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung (Zins-, Pacht- und Mieteinnahmen) ergibt sich ein operativer Verlust von CHF 186'990 (Vorjahr Gewinn von CHF 70'825). Für die nach HRM2 zu machenden Mehrabschreibungen kann weiterhin eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve in der Höhe von CHF 199'000 getätigt werden.

Der Steuerertrag wurde auf Grund des Standes zum Budgetierungszeitpunkt hochgerechnet. Bei den ordentlichen Steuern wird ein Ertrag von CHF 7,419 Mio. (+ CHF 150'000) erwartet. Aus Aktien-, Quellen- und Sondersteuern sind CHF 906'000 (+ CHF 120'000) vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG – Entwicklung Nettoaufwand/-ertrag

Zusammenzug Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
0 Allg. Verwaltung (ohne Vorfinanzierung)	996'350	1'015'905	-19'555
0 Allg. Verwaltung Vorfinanzierung	12'010	283'925	-274'915
1 Öffentliche Ordnung	588'100	610'200	-22'100
2 Bildung	3'927'700	3'737'640	193'060
3 Kultur, Sport und Freizeit	265'600	230'600	35'000
4 Gesundheit	947'380	921'180	26'200
5 Soziale Sicherheit	1'402'740	1'239'330	163'410
6 Verkehr	517'450	392'400	125'050
7 Umweltschutz/Raumordnung	125'170	95'370	29'800
8 Volkswirtschaft	-78'000	-76'700	-1'300
9 Finanzen und Steuern	-8'704'500	-8'449'850	-254'650
Gesamtergebnis	0	0	0

INVESTITIONSRECHUNG / FINANZIERUNGS AUSWEIS

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Kosten für Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt CHF 50'000 übersteigen. Ausgaben für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Voranschlag bewilligt werden, wenn sie im

gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge, sprich im Budgetjahr 2026 CHF 166'500 nicht übersteigen.

Folgende Budgetkredite werden deshalb ohne separaten Gemeindeversammlungsbeschluss im Budget der Investitionsrechnung eingestellt (inkl. Spezialfinanzierungen):

- Planung Erschliessung Hubelstrasse CHF 50'000
- Projektierung Ausbau Wasser 2035 CHF 50'000
- Beitrag Fischbach-Göslikon an Projektierung Ausbau Wasser 2035 CHF - 18'000

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes liegen bei CHF 1,400 Mio. (Vorjahr: CHF 2,815 Mio.). Massgebend für die Vermögens- bzw. Schuldentwicklung der Gemeinde ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rech-

nungsjahr erwirtschafteten Mittel, eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 714'910 kann die Gemeinde die Investitionen zu 51 % selbst finanzieren. Es verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 685'090 (Vorjahr CHF 1'885'875).

SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Wasserwerk	Abwasser-beseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
Investitionsausgaben	205'000	468'900	0	1'155'300
Investitionseinnahmen	88'000	150'000	0	30'000
geplante Nettoinvestition	117'000	318'900	0	1'125'300
Selbstfinanzierung aus Erfolgsrechnung	103'250	143'300	-17'400	468'030
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	-13'750	-175'600	-17'400	-657'270
mutmassliches Vermögen per 31.12.2026 (- = Schuld), gerundet	1'270'000	1'370'000	40'000	-542'000

Die Verbrauchs- und Benützungsgebühren der Wasser-/Abwasser- und Abfallwirtschaft bleiben unverändert, wie im Vorjahr (Anpassung erfolgte auf das Jahr 2025).

Der gesamte Strompreis (Netz, Abgaben und Energie) der Elektrizitätsversorgung Niederwil kann für das Jahr 2026 um 7.5 % reduziert werden. Im Referenzszenario einer 5-Zimmerwohnung mit total 4'500 kWh Verbrauch pro Jahr ergibt das eine Reduktion um 93.00 CHF (2026: 25.58 Rp./kWh gegenüber 2025: 27.65 Rp. /kWh).

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2026–2035

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist ein zentrales Führungsinstrument des Gemeinderates. Sie wird laufend aktualisiert und jeweils im Rahmen des Budgets vorgestellt, jedoch nicht gesondert zur Abstimmung gebracht. Die Finanzpläne liegen während der Aktenaufgabe physisch auf der Gemeindekanzlei sowie elektronisch auf der Gemeindehomepage auf. Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte in zusammengefasster Form:

Ausgangslage Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Einwohnergemeinde rechnet im Planungszeitraum mit einem moderaten Bevölkerungswachstum von momentan rund 3'060 Personen auf 3'400 Personen bis in das Jahr 2035. Der Steuerfuss bleibt zunächst bei 103 %, muss jedoch ab 2028 voraussichtlich auf 107 % und danach ab 2030 auf 110 % erhöht werden.

Ergebnisse Erfolgsrechnung

Bis 2029 können aus Ertragsüberschüssen weitere Einlagen in die Vorfinanzierung von rund CHF 1 Mio. getätigt werden, so dass diese bei Fertigstellung des Neubaus des Gemeindehauses rund CHF 3 Mio. ausweist. Nach Fertigstellung des Neubaus sollen daraus ab dem Jahr 2030 jährliche Zuschüsse zur Minderung des Abschreibungsaufwandes gemacht werden. Die geplante Steuerfusserhöhung ab 2028 – schrittweise bis auf 110 % im Jahr 2030 – wirkt stabilisierend auf den Finanzhaushalt und stärkt die Handlungsfähigkeit.

Investitionen und Abschreibungen

Die jährlichen Abschreibungen bewegen sich zwischen CHF 0,9 Mio. und 1,3 Mio. Die geplanten Investitionen führen in den Jahren 2026 bis 2029 zu einer spürbaren Belastung, die jedoch ab 2030 zunehmend durch höhere operative Ergebnisse aufgefangen werden kann.

Verschuldung und Finanzierung

Die Selbstfinanzierung (Cashflow), beträgt in den Jahren 2026 – 2035 rund CHF 14,3 Mio. Damit können die vorgesehenen Investitionen von insgesamt CHF 20,5 Mio. nicht vollständig aus Eigenmitteln gedeckt werden. Somit steigt die Nettoschuld bis ins Jahr 2032 auf rund CHF 11,4 Mio., danach erfolgt infolge Minderung des Investitionsvolumens ein Rückgang. Am Ende der Planperiode beträgt die Nettoschuld voraussichtlich noch rund CHF 7,8 Mio. oder CHF 2'300 pro Einwohner.

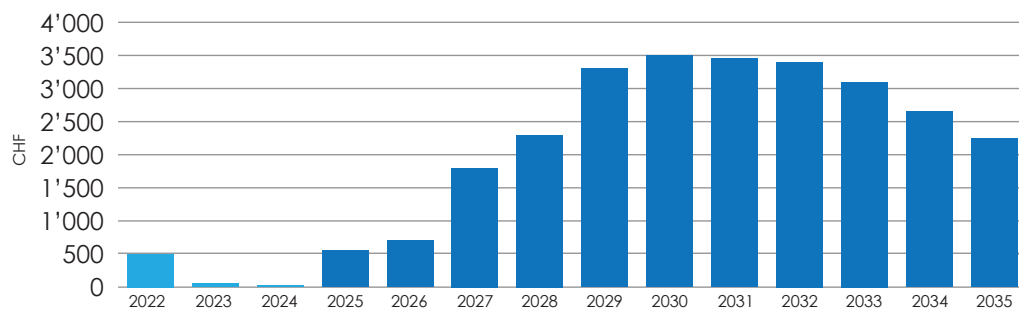
Beurteilung

Kurzfristig (2025–2027): angespannte Lage mit Defiziten im operativen Bereich, notwendig sind Steuerfusserhöhungen und eine strikte Ausgabendisziplin.

Mittelfristig (ab 2028): deutliche Entspannung dank Steuerfusserhöhung und Wachstum, operative Überschüsse sichern Handlungsfähigkeit.

Langfristig (bis 2035): die Finanzlage konsolidiert sich; Reduktion der Verschuldung auf ein vertretbares Niveau. Die Ausgaben sind weiterhin auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



INVESTITIONSPLAN EINWOHNERGEMEINDE IM DETAIL:

(Beiträge in 1'000)

Funktion	Bezeichnung	Kredit	bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	ab 2035
0290	Neubau Gdehaus, Studienauftrag	158	106	52										
0290	Neubau Gdehaus m. Tiefgarage, Projektierung	650		30	620									
0290	Neubau Gdehaus m. Tiefgarage, Proj./Bau	7'520				2'500	2'500	2'520						
1500	TLF Feuerwehr, Ersatz, Anteil netto NW	312							312					
2170	Abbruch Kiga Riedmatt / Umgebung Riedmatt	250			250									
2170	Kiga; Beiträge FC / Swisslos / Pronovo / Stiftung	-115		-100	-15									
2170	Sanierung / Erw. Kiga, Proj.	143	143											
2170	San. / Erw. Kiga Althau inkl. FC-Garderobe, BAU	3'090	861	2'229										
2170	Küchensanierung Mehrzweckhalle	250				250								
2170	Sanierung, Unterhalt Schulanl. 1 % AGV	2'700				50	300	300	300	300	300	300	300	550
2170	Warmwasseraufbereitung Schulanlagen	524	9	265	250									
5730	Asyl: Ersatzlösung Unterkunft Ukraine (Alternative Lösungen in Abklärung)													
6130	Betriebs- und Gestaltungskonz. Hauptstr., Proj.	268	159	21	22	22	22	22						
6130	Betriebs- und Gestaltungskonz. Hauptstr., Ausführung	2'000							650	650	700			
6130	Bushaltestelle Gnadenenthal K413, Projektierung	18			18									
6130	Bushaltestelle Gnadenenthal K413, Ausführung	70				35	35							
6130	Radweg Kreisel Reusspark, Dekretsbeitrag	116	5	13		49	49							
6130	Hägglingerstrasse, Ausführung	760	47	13	100	200	200	200						
6130	Radweg / Kreisel-Fi-Gö (Rückzug Proj.)	15	10	5										
6130	Göslikerstrasse, Sanierung	758												758
6150	Bushaltestelle Nesselbach, Grobschätzung	200							200					
6150	Emmetweg / Wendelinsmatt/Rütistr.	180						180						
6150	Erschliessung Hubelstr. / Zentrum	53	1	2	50									
6150	Garten-, Rosenweg, Budgetkredite 2024+25	37	19	18										
6150	Gnadenthalstrasse (über Feld)	130											130	
6150	Hubelstrasse, Deckbelag	365				365								
6150	im Emmet	175							175					
6150	Karrenwaldstrasse	130												130
6150	Rosen- / Gartenweg, Str. ohne Beleuchtung	155			50	105								
6150	Sanierung Dorfplatz	500							200	200	100			
6150	Sanierung Kapellenweg	720						720						
6150	Sanierung Rütistrasse, unterer Teil	200										200		
6150	Sanierung Wolfetsmatt	622	383	239										
6150	Schänisweg, Deckbelag	60												60
6150	Vorderdorfstrasse, Deckbelag	80												80
7410	Bachleitung Hauptstrasse, Proj.	66	20	20	20	6								
7410	Bachleitung Hauptstrasse, Ausführung	800							265	265	270			
7410	Hochwasserschutz, Proj.	400			200	200								
7410	Hochwasserschutz, Ausführung	1'284						484	400	400				
7410	Hochwasserschutzkonzept	110	72	38										
7410	Hochwasserschutz, Beiträge AGV / Kant.	-514								-514				
7900	Revision Nutzungsplanung	265	109	50	35	35	36							
9999	Platzhalter	1'200								200	200	200	200	400
	Total Investitionsprojekte	26'705	1'944	2'895	1'600	3'817	3'142	4'426	2'502	1'501	1'570	700	630	1'978

Spezialfinanzierungen

Die Finanzpläne der Betriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind auf der Homepage verfügbar. Derzeit verfügen diese über ein gesundes Kapital. Das Wasserwerk rechnet für die kommenden 10 Jahre mit Investitionsausgaben von rund CHF 7 Mio. Das führt dazu, dass das Nettovermögen im Jahr 2029 mutmasslich in eine Nettoschuld wechselt. Bei der Abwasserbeseitigung stehen für die kommenden 10 Planjahre rund CHF 4,4 Mio. Investitionsausgaben an, womit auch dieser Betrieb das vorhandene Vermögen aufbrauchen wird und Ende Planperiode mit einer Nettoschuld rechnet.

In der Abfallwirtschaft stehen keine Investitionen an, das vorhandene Kapital wird mit der Gebührenpolitik bewusst in kleinen Schritten verringert.

Beim Elektrizitätswerk stehen einige Investitionen an.

Finanzielle Entwicklung im Blick - Fazit

- Der Gemeinderat beobachtet die Finanzlage und die Selbstfinanzierung laufend.
- Durch das Wachstum der Gemeinde und das neue Gewerbegebiet bestehen gewisse Unsicherheiten.
- Eine Verschuldung ist nicht beunruhigend: Dank ausreichender Selbstfinanzierung kann die Gemeinde die geplanten Investitionen tragen.

Antrag

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 103 % sei zu genehmigen

Traktandum 8

Verschiedenes

- 8.1 Jugendtreff
- 8.2 Dorfjubiläum 125 Jahre
Niederwil-Nesselbach
- 8.3 Ehrungen und Verabschiedungen
- 8.4 Gemeindetermine

Traktandum 9

Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.